

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 67.456-13/70

Anfrage vom 20. Mai 1970, Nr. 16/J,
betreffend den Parteienverkehr bei
den Wiener Paßämtern.

35 /A.B.

zu 16 /J.

Präs. am 03. JUNI 1970 Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Fiedler, DDr. Neuner, Linsbauer und Genossen am 20. Mai 1970 eingebrochenen Anfrage Nr. 16/J, betreffend den in der Tageszeitung "Kurier" am 30. April 1970 erschienenen Artikel "Gnade einen Paß zu erhalten", beehre ich mich mitzuteilen:

Zu i.)

Die im Bericht der Tageszeitung "Kurier" vom 30. April 1970 geschilderten Vorkommnisse entsprachen vornehmlich bei den Wiener Bezirkspolizeikommissariaten Landstraße und Margareten im wesentlichen den Tatsachen, hingegen traten bei den Paßreferaten der anderen Bezirkspolizeikommissariate keine besonderen Schwierigkeiten auf. Seit Anfang Juni dieses Jahres hat sich der Parteienverkehr auch bei den Paßreferaten der Bezirkspolizeikommissariate Landstraße und Margareten wieder einigermaßen normalisiert.

Alljährlich zu Beginn des Jahres macht die Bundespolizeidirektion Wien durch Verlautbarungen im Rundfunk und in der Tagespresse die Bevölkerung darauf aufmerksam, die Neuausstellung und Verlängerung von Reisepässen möglichst am Jahresbeginn und Jahresende durchführen zu lassen, um unliebsame Wartezeiten zu vermeiden. Trotzdem konzentrieren sich die Anträge regelmäßig auf die Monate April bis Juli.

Aus organisatorischen, personaltechnischen und dienstrechtlichen Gründen ist es ohne Gefährdung des übrigen

Dienstbetriebes nur in sehr beschränktem Maße möglich, dem überdurchschnittlich hohen Arbeitsanfall bei den Paßreferaten der Bezirkspolizeikommissariate in Wien durch Einsatz eines wesentlich verstärkten Personals im Wege eines internen Personalausgleiches zu begegnen. Insbesondere müssen die Beamten der Paßreferate Spezialkenntnisse der einschlägigen Bestimmungen haben, so daß für diese Tätigkeit nur relativ wenige andere Beamte aushilfsweise herangezogen werden können. Dazu kommt noch, daß bei der Bundespolizeidirektion Wien der Personalausstand der für Paßangelegenheiten verwendbaren Beamten im Laufe des letzten Jahres weiter abgesunken ist, während im selben Zeitraum die Anzahl der Paßanträge um nahezu 3.000 auf rund 260.000 angestiegen ist. Eine erhebliche arbeitsmäßige Mehrbelastung ergab sich auch dadurch, daß sich der Anteil der Anträge von Ausländern, deren Bearbeitung vor allem wegen Verständigungsschwierigkeiten mehr Arbeit und Zeit erfordert als Paßanträge von österreichischen Staatsangehörigen, wesentlich stärker erhöht hat.

Zu 2.)

Zur Bewältigung des enormen Arbeitsanfalles bei den Paßreferaten wurden seitens der Bundespolizeidirektion Wien schon ab März 1970 interne Maßnahmen zur Erzielung eines Personalausgleiches angeordnet, die jedoch aus den vorerwähnten Gründen nur im beschränkten Umfang möglich waren. Weiters konnte durch arbeitsteilige Verbesserungen (z.B. Trennung der Einreicher von den Abholern, abgesonderte Erledigung der Ansuchen von Ausländern) bei den einzelnen Bezirkspolizeikommissariaten bereits eine fühlbare Erleichterung geschaffen werden.

Alle Bundespolizeibehörden wurden insbesondere auch im Hinblick auf das am 1.1.1971 voll in Kraft tretende Paßgesetz 1969 angewiesen, rechtzeitig alle erforderlichen

- 2 -

personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit der auch im Frühsommer 1971 zu erwartende erhöhte Anfall von Paßanträgen möglichst reibungslos bewältigt werden kann.

6. Juli 1970

Otto Bötz